

Sokrates und der Taschenrechner

Lauthals lachende, zugleich Köpfe schüttelnde Juristen und Pädagogen gab es gestern im Sporthotel Südeifel bei Bitburg. Ein Diskussionsteilnehmer hatte den Entwurf zum Erlaß über den Gebrauch von Taschenrechnern in den Schulen Niedersachsens vorgelesen. Der Perfektionismus einer Schulverordnung feiert darin fröhliche Urständ: Vom Drei-Stunden-Energiesatz ist die Rede, von gewölbten Punkten, von einer Batterie, die nicht auslaufen darf, und von Ergebnissen, die durch Überschlagrechnungen nachgeprüft werden müßten.

Dieses Beispiel im Rahmen der Bitburger Gespräche über das Thema „Schule und Recht“ enthüllte den über 90 Teilnehmern die Gefahren im Spannungsfeld zwischen Gesetzen und pädagogischer Freiheit.

Justizminister Otto Theisen wies als Vorsitzender der Gesellschaft für Rechtspolitik auf diese Spannungen hin und stellte die Fragen: „Wie steht es um den Inhalt der staatlichen Schulen im freiheitlichen Verfassungsstaat?“ und: „Was muß die Schule leisten, um die Bürger mit Bedingungen vertraut zu machen, die unseren Rechtsstaat ausmachen?“ Er warnte davor, dem Funktionsträger Staat allzuviel Spielraum einzuräumen. Es wäre falsch, ja unsinnig, die Erziehung im Einzelfall und in allen Einzelheiten gesetzlich regeln zu wollen: „Denn dadurch würde man die pädagogische Freiheit praktisch beseitigen!“

Kernprobleme der Bitburger Gespräche, bei denen am ersten Tag der Philosoph Sokrates ebenso zitiert wurde wie Bildungspolitiker der Gegenwart, wollen zehn Wissenschaftler in straff vorgetragenen Untersuchungen freilegen. Es geht um die pädagogische Freiheit, die nicht durch Rahmenrichtlinien gefährdet werden darf.

Die staatliche Schule muß eine Einrichtung sein, in der sich alle Schüler gut aufgehoben fühlen, ganz gleich, welche politische, geistige oder weltanschauliche Auffassung das jeweilige Elternhaus vertritt, betonte Justizminister Otto Theisen. Ohne Duldsamkeit könne keine Gemeinschaft zusammengehalten werden. Toleranz schlage die Brücke zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Auffassungen, solange sie in den Grundlagen unserer Verfassung wurzeln. Die Eltern hätten das Recht, die eigenen Anschauungen in Freiheit zu bestimmen. Der Erziehungsauftrag der Schule für alle Schüler lasse sich nur erfüllen, wenn die Schule Toleranz übe und Toleranz vermittele.

HELMUT KAMPMANN, Rhein-Zeitung, Koblenz

24. November 1978